



POP-Verordnung – Stockholmer Übereinkommen

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, auch POP-Konvention, ist eine Übereinkunft über völkerrechtlich bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants). Die Konvention trat am 17. Mai 2004 in Kraft. Mit dem Stockholmer Übereinkommen werden die Herstellung und der Gebrauch von ursprünglich 12 Stoffen/Stoffgruppen (u. a. DDT, Dibenzofurane) eingeschränkt bzw. verboten. An der alle zwei Jahre stattfindenden Nachfolgekongressen wird unter anderem über die Aufnahme weiterer Stoffe entschieden. Als Ergebnis dieser Konferenzen wurden Beschränkungen für dutzende weitere Stoffe beziehungsweise Stoffgruppen seit dem Jahr 2004 erlassen.

Innerhalb der europäischen Union wurde das Stockholmer Übereinkommen durch die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG erstmalig umgesetzt. Mittlerweile wurde die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 durch die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe ersetzt.

Im Jahr 2021 feierte man das 20-jährige Bestehen der POP-Konvention mit insgesamt 185 Vertragspartnern.

Stand: Februar 2022